

## INHALT

|          |                                                 |          |
|----------|-------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>ZWECK</b> .....                              | <b>2</b> |
| <b>2</b> | <b>GELTUNGSBEREICH</b> .....                    | <b>2</b> |
| 2.1      | ORGANISATORISCH .....                           | 2        |
| 2.2      | SACHLICH .....                                  | 2        |
| <b>3</b> | <b>ZUSTÄNDIGKEITEN</b> .....                    | <b>2</b> |
| 3.1      | WERKSCHUTZ DES STANDORTBETREIBERS ALZCHEM ..... | 2        |
| 3.2      | AUFTRAGGEBER/BETRIEB.....                       | 2        |
| 3.3      | AUFTRAGNEHMER .....                             | 3        |
| 3.4      | TECHNISCHER EINKAUF .....                       | 3        |
| <b>4</b> | <b>DOKUMENTATION</b> .....                      | <b>3</b> |
| <b>5</b> | <b>MITGELTENDE UNTERLAGEN</b> .....             | <b>3</b> |

|                         |                      |                        |
|-------------------------|----------------------|------------------------|
| Prozessverantwortlicher | Geprüft              | Freigegeben            |
| Alois Kellner, 2-BC     | Frank Eichler, 2-BC  | Klaus Englmaier, 2-VST |
| Datum / Unterschrift    | Datum / Unterschrift | Datum / Unterschrift   |

## **1 Zweck**

Im Rahmen der am Standort Hart, Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg geltenden Verfahrensanweisung „Kontraktorenmanagement“ ist es erforderlich, dass Mitarbeiter von Fremdfirmen vor Aufnahme der beauftragten Arbeiten zunächst eine allgemeine Sicherheitseinweisung durchführen. In Ergänzung hierzu erfolgt eine betriebs- und auftragsspezifische Einweisung.

## **2 Geltungsbereich**

### **2.1 Organisatorisch**

Diese Richtlinie gilt für die von der Alzchem-Gruppe als Standortbetreiber betriebenen Standorte Hart, Trostberg, Schalchen und Waldkraiburg und den dort tätigen Standortunternehmen.

### **2.2 Sachlich**

Gegenstand dieser Sicherheitsrichtlinie ist eine Regelung hinsichtlich Zuständigkeiten, Inhalt und Ablauf der allgemeinen Einweisung von Kontraktoren-Mitarbeitern, um einen effizienten Kontraktoren-Einsatz zu gewährleisten.

## **3 Zuständigkeiten**

### **3.1 Werkschutz des Standortbetreibers Alzchem**

Der Werkschutz muss dafür Sorge tragen, dass Beschäftigte des Auftragnehmers oder Dritte die allgemeine Sicherheitseinweisung beim erstmaligen Zutritt des Standortes durchgeführt haben. Diese ist jährlich zu wiederholen und erfolgt mittels E-Learning-Schulung. Die allgemeine Sicherheitseinweisung beinhaltet die allgemeinen Regelungen, die für den sicheren Aufenthalt auf dem Werksgelände notwendig sind wie z. B. Verkehrsregeln, Rauchverbote, Meldung im Betrieb, Fotografieren verboten etc. Es sollte ein entsprechender Verweis in der Beauftragung, Bestellvorgang erfolgen. Der Zutritt auf unser Werksgelände ist nur mit dem Nachweis einer gültigen Allgemeinen-Sicherheitseinweisung und amtlichem Lichtbildausweis erlaubt.

### **3.2 Auftraggeber/Betrieb**

Betriebsspezifische Sicherheitseinweisung:

Ziel ist eine Einweisung über betriebsspezifische Gefahren, Besonderheiten, Noteinrichtungen und Ansprechpartner zu vermitteln.

Arbeitsspezifische Einweisung vor Ort/Freigabe der Arbeit nach Sicherheitsrichtlinie 002:

Voraussetzung vor Beginn der Arbeiten ist, dass die beteiligten Partnerfirmen-Mitarbeiter sowohl die allgemeine, als auch die betriebsspezifische Sicherheitseinweisung erfolgreich absolviert haben.

### 3.3 Auftragnehmer

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Kontraktorunternehmen auch nach der Durchführung der allgemeinen Sicherheitseinweisung, die gesetzliche Gesamtverantwortung für die Sicherheit und die Gesundheit seiner Beschäftigten trägt. Der Auftragnehmer bleibt somit auch nach der Durchführung der allgemeinen Sicherheitseinweisung, beim Einsatz seiner Mitarbeiter in einem anderen Unternehmen für deren Sicherheit verantwortlich.

### 3.4 Technischer Einkauf

Der jeweilige technische Einkauf weist auf die Beachtung des Kontraktorenmanagements und der Standortordnung in der Bestellung hin. Auf Anforderung wird sie dem Auftragnehmer übersandt.

## 4 Dokumentation

Der Werkschutz des Standortbetreibers Alzchem dokumentiert und prüft die Zugangsberechtigung.

## 5 Mitgeltende Unterlagen

- iManSys-Schulung „Allgemeine Sicherheitseinweisung für Kontraktoren/Fremdfirmen“ (<https://www.alzchem.com/de/kontraktorenmanagement>)
- DGUV-I 215-830 „Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen“